



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

**Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 4.
Gemeinderatssitzung 2020**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die vierte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Dienstag, dem 22. Dezember 2020 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Dr. Horst FELSNER
Vzbgm. Robert CECH
GV Michael KITZ
GV Johann VÖLKER
GR Erich TELLIAN
GR Harald TELLIAN
GR Hubert MAIRITSCH
GR Andreas NUART
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Manuela TAUPE BA
GR Rosina Maria WOTIPKA
GR Gerald POLZER
GR Ing. Hannes RESCHER
GR Mario KRIEGL
GR Wolfgang PLANEGGER
GR Edeltrude REICHMANN
GR Dietmar GINDL

Entschuldigt: GR Mag. Engelbert HUDITZ
GR Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Anamaria GASSINGER
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Heinz POLZER
GR Patrick HÖLBLNIG

Zu TOP 11: FV Maximilian Wallner

Nachwahl eines Gemeindevorstandsersatzmitgliedes der ECHT Gemeinderatspartei

Durch die Wohnsitzverlegung hat Frau Stefanie Nuart ihre Wählbarkeit verloren und daher war eine Nachbesetzung im Gemeinderat erforderlich. Nachdem Frau Nuart auch Gemeindevorstandsersatzmitglied war, ist von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei – der ECHT. Bürgerliste für Brückl eine Nachwahl vorzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des soeben eingebrachten und im Rahmen der Gemeinderatsitzung unterfertigten Wahlvorschlages nachstehendes Mitglied des Gemeinderates als sonstiges Gemeindevorstandsersatzmitglied für gewählt:

Sonstiges Ersatzmitglied
des Gemeindevorstandes: Edeltrude REICHMANN ECHT

das sonstige Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes, Frau Edeltrude Reichmann, legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, dass im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Niederschrift über die Nachwahl und Angelobung ist Anlage der Originalniederschrift!

Änderung der Besetzung (Nachwahl) im Ausschuss für Zusammenarbeit in der ECHT Gemeinderatspartei

Durch den Mandatsverzicht von Frau Stefanie Nuart kommt es bei der ECHT-Gemeinderatspartei auch zu einer Änderung im Ausschuss für Zusammenarbeit. Die Nachwahl erfolgt gemäß § 26 der K-AGO aufgrund eines Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Partei.

Ausschuss für Zusammenarbeit:
Mitglied: GR Edeltrude Reichmann (bisher Stefanie Nuart)

Der Gemeinderat nimmt diese Nachwahl zur Kenntnis.
Wahlvorschlag ist der Originalniederschrift angeschlossen!

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass wir der Gemeindeabteilung des Landes auf deren Anfrage hin mitgeteilt haben, wie wir die Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen ausgeglichen haben; wir haben mitgeteilt, dass mit Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages für den Ausgleich der Ertragsanteilminderung die Bedarfszuweisungsmittel herangezogen und für Projekte auch die KIP Bundesförderung und auch die Anschlussförderung des Landes beantragt wurden;

- dass wie vom Gemeindevorstand im Sommer vereinbart, die Besprechung mit den Vorstandsmitgliedern und den Vertretern der FF Brückl in Bezug auf die Verwendung der Wohnung im Feuerwehrhaus stattgefunden hat; bei dieser wurde dann auch die Verwendung der Wohnung für Feuerwehrrzwecke vereinbart. Die Adaptierungsarbeiten der FF Brückl in der Wohnung haben bereits begonnen;
- dass die Ideen, welche bei der Besprechung mit allen Vereinen für den Ausbau des Gemeinschaftshaus gesammelt und punktuell aufgelistet allen per Email übermittelt wurden; in Bezug auf die Nennung eines möglichen Architekten ist keine andere Nennung gekommen, so werden wir daher in nächster Zeit den Architekten Kopeinig einladen;
- dass wir mit Schreiben der Kärntner Landesregierung mitgeteilt wurde, dass der BZ Rahmen für 2021 inklusive des Gemeindefinanzausgleiches € 498.000,- betragen wird, das ist gegenüber dem Vorjahr ein Minus von ca. 10 %;
- dass wir heute die Förderzusagen des Bundes für die Photovoltaikanlagen mit den Förderverträgen bekommen haben; die Bundesförderung schaut wie folgt aus:

Kindergarten	Gesamtkosten € 27.505,--	Förderhöhe: € 10.147,--
Gemeindeamt	Gesamtkosten € 20.107,--	Förderhöhe: € 5.940,--
Volksschule	Gesamtkosten € 33.312,--	Förderhöhe: € 10.147,--
- dass die Wohnhäuser an der Gurk 3 und 3a per 31.12.2020 verkauft wurden. Die neue Firma heißt K2BK2018 GmbH, Packerstraße 101, 8561 Södling - St. Johann;
- dass er nach erfolgter Massentestung allen, die an der Testung mitgearbeitet haben, ein großes Dankeschön aussprechen möchte, wir haben ein sehr gutes Feedback von der Bevölkerung bekommen; er bittet dies auch so weiter zu geben; mit 561 Testungen sind wir im Rahmen mit den anderen Gemeinden;
- dass am vergangenen Freitag ein Schreiben von der Stadtgemeinde St. Veit kam, dass es nur mehr 18 Teststellen für den Massentest Anfang Jänner geben wird; heute haben wir ein Schreiben bekommen, in welchen dies wieder aufgehoben wurde und um 16.15 Uhr informierte LR Fellner, dass wiederum Massentestungen vom 15. Bis 17. Jänner stattfinden werden und es eine neue Liste mit 62 ausgewählten Gemeinden gibt, auch Brückl ist aufgelistet. Nachdem Eberstein und Klein St. Paul nicht darunter sind werden wir damit rechnen müssen, dass der Andrang größer wird;

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht des Kontrollausschusses über die Kassenprüfung vom 19.11.2020

Der Berichterstatter, GR Andreas Nuart verliest die Niederschrift vom 19.11.2020 über die Kassaprüfung vom 19.11.2020. Es gab keine Differenzen und Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut in Krobathen (Hauptstraße) und Erklärung als Verbindungsstraße

Der Berichterstatter, GR Ing. Hannes Rescher berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 26.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die Annahme der Trennstücke „1“ aus dem Grdst. 698/2 und „2“ aus dem Grdst. 700/1 beide KG St. Filippen im Ausmaß von 155 m² gem. dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, GZ: 204121-V1-U, vom 21.10.2020 in das öffentliche Gut mittels Verordnung beschließen, und zur Verbindungsstraße erklären.

Begründung:

Dies betrifft die Hauptstraße in der Ortschaft Krobathen im Bereich unserer angekauften Baugrundstücke. Im Rahmen der Grundstücksteilung ist zur Straßenverbreiterung ein dementsprechender Streifen an das öffentliche Gut abzutreten.

Die Annahme dieser Grundstücksfläche in das öffentliche Gut wurden über 4 Wochen öffentlich kundgemacht. Es sind keinerlei Einwendungen eingelangt.

Für die grundbücherliche Durchführung ist die vorliegende Verordnung zu beschließen. Gleichzeitig werden die angenommenen Grundstücksflächen in die Widmung der öffentlichen Nutzung als Verbindungsstraße zugeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahme der Trennstücke „1“ aus dem Grdst. 698/2 und „2“ aus dem Grdst. 700/1 beide KG St. Filippen im Ausmaß von 155 m² gem. dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, GZ: 204121-V1-U, vom 21.10.2020 in das öffentliche Gut mittels Verordnung und diese zur Verbindungsstraße zu erklären.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2021

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	B	VI	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	IV	AK-SSB2A	36	36,00
100,00	C	V	KU-KBER3	45	45,00
100,00	C	V	KU-KB2B	33	33,00

75,00	K		EP-PL1	42	
100,00	K		EP-PL1	42	
75,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	K		EP-PFK2	39	
75,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK3	30	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HW2	27	
75,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	B	VII	TH-FT3B	48	
100,00	D	IV	AK-BK3	24	
100,00	C	V	TH-FA2	42	
100,00	B	VI	TH-FT1	42	
100,00	B	VI	AK-SSB2B	36	
100,00	B	VI	AK-SSB2B	36	
BRP-Summe				216,00	

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 festgelegt wird, beschließen.

Begründung:

Es ist jährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages der Stellenplan für die Marktgemeinde Brückl bzw. für die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan zu beschließen. Der vorliegende Stellenplanentwurf entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wurde sowohl dem Gemeindeservicezentrum als auch dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 vorgelegt und von diesen auf ihre Richtigkeit überprüft. Die schriftliche Mitteilung über die Genehmigung seitens der Abt. 3 liegt ebenfalls vor und es besteht kein Einwand.

Der Stellenplan bildet die Grundlage für die Besetzung der Planstellen im Verwaltungsjahr.

Der Stellenplan ist nach dem Gemeindebediensteten- und Gemeindevertragsbedienstetengesetz, sowie dazu gegenübergestellt auch die Modellstellen nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz zu beschließen.

Es gibt im Stellenplanentwurf 2021 gegenüber dem Vorjahr lediglich eine Änderung bei einem Stellenwert im Bereich der Kinderbetreuung (hier wurde anstatt einer Pädagogin StW 39 eine Kleinkinderzieherin STW 27 angestellt) und das Beschäftigungsausmaß des Kleinkinderziehers im Kinderbetreuungsbereich auf 100 % erhöht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 festgelegt wird.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Höhe des Kontokorrentrahmens gem. K-GHO

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 400.000,- gem. § 37, Abs. 2 Kärntner – Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) beschließen.

Begründung:

Gemäß § 37 Abs. 2 der K-GHO, LGBl.80/2019 hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, den Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 400.000,- gem. § 37, Abs. 2 Kärntner – Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) zu beschließen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Abschluss der Jagdpachtverträge für die Gemeindejagdgebiete I, II und III

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Jagdpachtverträge für die Gemeindejagdgebiete I, II und III mit der vorgeschlagenen freihändigen Vergabe und dem festgelegten Jagdpacht zu genehmigen.

Begründung:

Es liegen nunmehr alle erforderlichen Unterlagen vor, die Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte ist abgeschlossen, und diese haben auch bereits alle drei ihre erste Sitzung abgehalten.

In diesen Sitzungen wurden jeweils die Anträge der Jagdgesellschaften behandelt und einer freihändigen Vergabe zugestimmt. Der jeweilige Jagdpachtzins wurde ebenfalls einvernehmlich festgelegt und beschlossen.

Dieser beträgt bei den Gemeindejagden I – Revier Landschaden und II-Revier Selesen-Krainberg je € 3,16 pro ha und beim Gemeindejagdgebiet III Revier St. Ulrich/Johannserberg € 3,97, wobei alle Beträge wertgesichert nach dem VPI Juni 2020 bei jährlicher Anpassung beschlossen wurden.

Nach erfolgter Zustimmung des jeweiligen Jagdverwaltungsbeirates hat der Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss vom 04.12.2020 beschlossen, die Jagdgebiete Brückl I – Landschaden, Brückl II – Selesen-Krainberg und Brückl III – St. Ulrich/Johannserberg freihändig gemäß § 33 Abs. 1 lit.a, an die bisherigen Pächter, die Jagdgesellschaften Landschaden, Selesen – Krainberg und St. Ulrich/Johannserberg für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 zu verpachten.

Der Beschluss der freihändigen Verpachtung wurde vom 04.12.2020 bis 18.12.2020 gemäß den gesetzlichen Vorgaben öffentlich an der Amtstafel und auf unserer Homepage kundgemacht. Es liegen keine Einwendungen vor.

Aus diesem Grunde können nunmehr auch die vorliegenden Pachtverträge genehmigt werden. Damit ist auch ein geordneter Jagdbetrieb ab Jänner 2021 gewährleistet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Jagdpachtverträge im Rahmen der freihändigen Vergabe für die Gemeindejagden

- I – Revier Landschaden mit je € 3,16 pro ha Jagdpachtzins,*
- II-Revier Selesen-Krainberg mit je € 3,16 pro ha Jagdpachtzins und*
- III Revier St. Ulrich/Johannserberg mit je € 3,97 pro ha Jagdpachtzins,*

wobei alle Beträge nach dem VPI Juni 2020 bei jährlicher Anpassung wertgesichert sind.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des Voranschlages 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.877.900,00
Aufwendungen:	€ 4.736.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 84.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 106.400,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 119.400,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.852.700,00
Auszahlungen:	€ 4.935.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 83.100,00

Begründung:

Der Gemeinderat hat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung der Gemeinde für das kommende Finanzjahr.

Der Bürgermeister erläutert, dass wir sehr vorsichtig budgetiert haben und für den Gemeindehaushaltsausgleich wurden 226.000,- vom Gemeindefinanzausgleich herangezogen. Wir haben in den letzten Jahren so gut gewirtschaftet, dass wir für den Voranschlag 2021 keinen Kredit zur Abdeckung aufnehmen müssen, wir können dies mit einer Rücklagenentnahme abdecken. Wir haben gegenüber dem Vorjahr die Ertragsanteile um 10% gekürzt und mit 2.039.900,- angesetzt.

Der Bürgermeister gibt ein paar Eckdaten aus dem Inhalt des Voranschlages bekannt. Große Ausgabeposten sind die Pflichtausgaben, wie beispielweise unser Beitrag an der Verwaltungsgemeinschaft mit € 41.800,-, die Pensionszahlungen mit € 87.700,-, unser Beitrag zum Schulgemeindevorband mit € 174.000,-, für den Schulbaufonds € 44.100,-
- für die Berufsschulen € 21.200,- für die Kinderbetreuungseinrichtungen auf

Landesebene € 67.900,--, die Sozialhilfekopfquote (die auch den Heizkostenzuschuss beinhaltet, da die Gemeinden ja 50 % davon bezahlen) mit € 859.300,--, der Sozialhilfeverband mit € 10.100,--, die Rettungsdienste mit € 27.700,--, die Krankenanstalten mit € 433.300,-- sowie die Landesumlage mit € 146.700,--.

Weiters wurden im Gemeindebereich vorgesehen: der Ankauf für Laptops und Drucker für die Volksschule mit € 11.000,--, ein Umbau (Wanddurchbruch) im Haus der Kinder mit € 14.000,--, für die laufende Instandhaltung der Straßen € 70.000,--, für den Winterdienst € 50.000,--, sowie die freiwilligen Förderungen im Bereich Musik, Kultur Sport, Wirtschaft und Landwirtschaft mit einem Gesamtbetrag von € 24.000,--; auch im Personalbereich wurden für die gesetzliche Abfertigung und ein Dienstjubiläum die erforderlichen Mittel veranschlagt.

Unsere großen Einnahmeposten sind die Grundsteuer A mit € 14.100,-- und B mit € 166.700,--, die Kommunalsteuer mit € 550.000,--, die Ertragsanteile 2,039.900,-- (gegenüber dem Vorjahr mit 2,307.900,--) der Gemeindefinanzausgleich mit € 226.000,- - sowie die Zuschüsse nach dem FAG mit € 93.700,--.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit die vorliegende Verordnung des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 2021.

1 Gegenstimme GR Harald Tellian

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Ankauf eines Löschfahrzeuges LFA-W für die Freiwillige Feuerwehr Brückl

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle das LFA-W Feuerwehrfahrzeug mit Wasser der Marke Magirus Deutz laut Ausschreibung des Landesfeuerwehrverbandes zum Preis von € 323.844,-- unbeladen anzukaufen bzw. zu bestellen, mit voraussichtlichen Liefertermin 2022.

Begründung:

Bei der freiwilligen Feuerwehr Brückl sollen die beiden alten Pinzgauer Fahrzeuge für ein neues Löschfahrzeug mit Wasser ausgetauscht werden. Vom Kärntner Landesfeuerwehrverband wurde in Übereinstimmung mit der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung (GAP-Kärnten) eine Vergabeverfahren durchgeführt. Gemäß der Richtlinie der Förderung von Fahrzeugen durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband beträgt die Förderung bei zeitgleichen Austausch von zwei Fahrzeugen in unserem Fall € 126.100,--.

Nachdem zum Zeitpunkt der Bestellung des Fahrzeuges keine Anzahlung mehr erforderlich ist, sondern der Gesamtbetrag erst mit Übernahme des Fahrzeuges (voraussichtlich April 2022) fällig ist, steht einer sofortigen Bestellung nichts mehr im Wege.

Sollten wir den Ankauf nicht mehr 2020 durchführen, so müsste das gesamte Procedere der Antragstellung und Vergabe neuerlich erfolgen, wobei auch die

Förderung neu beantragt werden müsste, und nicht klar ist, wie sich diese entwickeln wird. Auch bekämen wir das Fahrzeug erst ein Jahr später und auch nicht das gleiche Fahrzeug.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das LFA-W Feuerwehrfahrzeug mit Wasser der Marke Magirus Deutz laut Ausschreibung des Landesfeuerwehrverbandes zum Preis von € 323.844,-- unbeladen anzukaufen bzw. zu bestellen, mit voraussichtlichen Liefertermin 2022.

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Nachdem keine Anträge vorliegen, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.